

Bei Nichtantreten eines Teams (=überwiegende Anzahl an Spieler:innen eines Teams pro Spieltag), egal an welchem Spieltag, scheidet dieses Team aus dem laufenden Bewerb aus (=Abstieg in die Qualifikation)!

Bei Nichtantreten, Schenken oder Disqualifikation vor Beginn des Matches wird das Match mit 3 & 1 für den Sieger gewertet.

Wertung begonnener, nicht beendeter Vierer- oder Einzel-Matches

Bei Schenken oder Disqualifikation einer Partei zu Gunsten der führenden Seite wird das Match mit dem aktuellen Stand gewertet (z.B.: Ein Match, das nach Loch 12 „4 auf“ steht und nicht weitergespielt wird, wird mit „4 & 3“ für den Gewinner gewertet.)

Bei Schenken oder Disqualifikation einer Partei zu Gunsten der zurückliegenden Seite wird das Match mit „3 & 1“ für den Sieger gewertet.

Wertung bei Freilos

Bei Ausfall eines oder mehrerer bereits qualifizierter oder genannter Teams bleibt der Platz im Raster für das jeweilige Jahr frei (Freilos für Gegner), dabei werden alle Partien mit „1 auf“ gewertet.

Spielbedingungen

Gespielt wird nach Offiziellen Golfregeln des R & A Rules Limited (einschließlich Amateurstatut), den ÖGV Handicap Regeln, den aktuellen ÖGV Wettbewerbsbestimmungen (Hard Card) und den von der jeweiligen Wettspielleitung festgelegten Platzregeln.

Bei Spielern mit Behinderung wird auf Regel 25 verwiesen.

Finale um die Staatsmeistertitel, Österreichische Meisterschaften:

Um die Staatsmeistertitel (Damen und Herren Mannschaft) bzw. um die Titel bei Österreichischen Mannschafts-Meisterschaften (MidAm Damen und Herren, Senior:innen 50+, 65+ und 75+), müssen, sofern es die Bespielbarkeit des Platzes zulässt, am nächsten Tag (Tag nach dem letzten offiziellen Turniertag laut Ausschreibung) die noch nicht beendeten oder die noch nicht begonnenen Matches fertiggespielt werden.

Sollte dies auch nicht möglich sein, wird in Abstimmung mit dem ÖGV - Championship Committee und der Wettspielleitung ein Termin noch im gleichen Kalenderjahr unmittelbar nach der jeweiligen Meisterschaft zur Beendigung des Wettspiels kommuniziert. Der Stand der unterbrochenen oder noch nicht begonnen Matches bleibt aufrecht.

Diese obigen Regelungen gelten nicht für die Platzierungsspiele um Platz 3. Hierfür behält sich die Wettspielleitung das Recht vor, gesonderte Regelungen bei Unterbrechung, Abbruch oder nicht Zustandekommen zu kommunizieren.

Platzierungsspiele, bzw. Auf- und Abstiegsspiele

Die Wettspielleitung behält sich in Abstimmung mit dem ÖGV Championship-Committee - z.B. bei schlechtem Wetter, gefährlicher Situation, Unbespielbarkeit des oder von Teilen des

Österreichische Mannschaftsmeisterschaften 2024

Platzes - vor, die festgesetzte Runde zu verkürzen, oder auch das Format der Teamspiele und Einzel Matches anzupassen.

Sollte eine Fortsetzung der festgesetzten Runden am Finaltag nicht mehr möglich sein, wird der Stand der Partien bei Abbruch gewertet. Bei Gleichstand des Matches wird per Los aus den geteilten Partien eine Partie für das Stechen bestimmt. Sollte bei Gleichstand kein Stechen möglich sein, wird die Entscheidung durch das Los herbeigeführt.

Sollten mehrere festgesetzte Runden nicht gestartet oder (fertig)gespielt werden können, wird in Abstimmung mit dem ÖGV - Championship Committee und der Wettspielleitung möglicherweise ein Ersatztermin noch im gleichen Kalenderjahr unmittelbar nach der jeweiligen Meisterschaft zur Beendigung des Wettspiels kommuniziert. Die Wettspielleitung behält sich das Recht vor aus organisatorischen Gründen das Format der Teamspiele und/oder der Team Matches in allen Divisionen anzupassen und auch den Austragungsort zu ändern.

Nachrücken vor/bis Nennschluss

Sollten eine oder mehrere Mannschaften in Division 1, 2AB nicht nennen, so rücken automatisch die nächstplatzierten Mannschaften innerhalb der Division 1, 2AB auf. In den restlichen Divisionen rücken automatisch die nächstplatzierten Mannschaften in allen Divisionen innerhalb der jeweiligen Divisionsgruppen A, B, C, D auf.

Nachrücken nach Nennschluss

Bei Ausfall eines oder mehrerer bereits qualifizierter oder genannter Teams bleibt der Platz im Raster für das jeweilige Jahr frei (Freilos für Gegner), im kommenden Jahr rücken automatisch die nächstplatzierten Mannschaften in allen Divisionen innerhalb der jeweiligen Divisionsgruppen A, B, C, D auf.

Regelung bei Nicht-Nennung bzw. verpassten Nennschluss für 2024:

Div 1 kein Start 2024 >> Abstieg in Div 2 in 2025

Div 2 kein Start 2024 >> Abstieg in Div 3 in 2025

Nachnennung ab Div 3 aufwärts: die Wettspielleitung akzeptiert Nachnennungen bis Dienstag, den 23. April 2024 um 12 Uhr. Es erfolgt ein Start in der jeweils letzten Division bzw. in der Qualifikation,

Nicht-Antreten nach erfolgter Spielernennung: Abstieg in die Qualifikation!

Nicht Antreten bedeutet:

1. Schenken ist nicht zeitgerecht erfolgt
2. Keine Spieleraufstellung für den jeweiligen Turniertag wurde an den Turnierdirektor übermittelt
3. Keine Information an den Turnierdirektor (zB. Stau oder Krankheit) vor dem ersten Start.

Siehe auch unter „Wertung nicht begonnener Vierer- oder Einzel-Matches“

Spielberechtigt

Spieler:innen, die/der in mehreren ordentlichen österr. Clubs Mitglied sind, oder ihren/seinen Club gewechselt haben, sind unter den nachfolgenden Voraussetzungen bei ÖGV-Mannschaftsbewerben spielberechtigt:

1. für alle ÖGV-Mannschaftsbewerbe sind Amateur:innen mit einem Hcp. Index bis maximal 26,4
2. Ein:e Spieler:in ist nur für ihren/seinen Heimatclub (das ist der Club in dem der Scoring Record geführt wird) spielberechtigt. Ein Wechsel muss bis zum 30. April des Spieljahres im Scoring Record eingetragen sein.
3. Spieler:innen ohne österr. Staatsbürgerschaft müssen einen durchgehenden Scoring Record von mindestens 3 Jahre in einem ordentlichen österr. Mitgliedsverein des ÖGV nachweisen können.
4. Spieler:innen, die in der vergangenen Saison an ÖGV- oder auch Landesverbands-Mannschaftsbewerben teilgenommen haben, und nun für einen anderen Club antreten möchten, müssen zusätzlich die Zustimmung des bisherigen Clubs einholen. Diese Zustimmung (ÖGV Übertrittserklärung) muss schriftlich spätestens zum 30. April im ÖGV schriftlich eingetroffen sein.

Ausländische Spielerinnen

Ausländische Spieler

2 ausländische Spielerinnen pro Team, wenn diese zum Stichtag (30.04. des Spieljahres) Mitglied eines ordentlichen ÖGV-Mitgliedsclubs sind und für keine ausländische Clubmannschaft spielen. Wobei für den jeweiligen Spieltag von den genannten 4 ausländischen Spielerinnen, jeweils nur 2 Spielerinnen spielberechtigt sind.

Regelung für Spielerinnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die in Österreich leben:

Für Spielerinnen, die die folgenden Kriterien erfüllen, kann der Hcp.-führende Golfclub einen Antrag einreichen. Bei Erfüllung aller Kriterien und Genehmigung durch das ÖGV Championship-Committee zählen diese Spielerinnen auch ohne österreichische Staatsbürgerschaft nicht zu dem Kontingent der ausländischen Spielerinnen, sondern werden Spielerinnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft gleichgestellt:

- Der Hauptwohnsitz muss in den letzten 3 Jahren durchgehend in Österreich gewesen sein.
- Die Stammvorgabenverwaltung liegt seit mindestens 3 Jahren ohne Unterbrechung bei einem Club, der ordentliches Mitglied des Österreichischen Golfverbandes ist.
- Der Mittelpunkt des Lebensinteresses ist in Österreich.
- Es erfolgte kein Start für eine andere Nation bei internationalen Wettspielen in den letzten drei Jahren.

Der Antrag des Heimatclubs muss schriftlich per E-Mail inkl. aller erforderlichen Dokumente an den Sportdirektor Mag. Niki Zitny gesendet werden und kann nur bei Eingang vor Nennschluss berücksichtigt werden.

Startreihenfolge

Die Captains müssen der Wettspielleitung die Namen und die Startreihenfolge der Spieler ihrer Vierer sowie Einzel und eines Ersatzspielers bekannt geben.

a) für den 1. Tag: am Vortag bis 18.00 Uhr

Für die folgenden Tage:

b) Division 1, 2AB spätestens 30 Minuten nach Feststehen des nächsten Gegners.

c) Restliche Divisionen: spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Runde.

Strafe für Verstoß gegen Ziffer a, b und c: die Wettspielleitung behält sich das Recht vor Strafen bis zur Disqualifikation aller Spieler:innen für den Tag auszusprechen.

Ersatzspielerinnen

Der Einsatz der genannten Ersatzspielerin ist möglich, jedoch muss die Wettspielleitung sofort von einer Änderung in der vom Captain abgegebenen Mannschaftsaufstellung informiert werden, und zwar mindestens 20 Minuten vor dem Start des Vierers. Die Ersatzspielerin nimmt direkt den Platz der ausgefallenen Spielerin ein.

Caddies (Regel 10.3)

Sofern in der Wettspielausschreibung nicht anders definiert:

Bei allen Teambewerben, die vom Österreichischen Golfverband oder einem Landesverband ausgerichtet werden, dürfen nur Amateure als Caddies eingesetzt werden.

Regel 10.3a wird wie folgt abgeändert: Bei Teambewerben dürfen während der Runde keine Professionals als Caddies eingesetzt werden.

Berater (Regel 24 siehe auch MPR H-2)

24.3 Mannschaftskapitän

Jede Mannschaft darf einen Kapitän benennen, der die Mannschaft führt und Entscheidungen für sie trifft, zum Beispiel die Auswahl der Spielerinnen für einzelne Runden oder Lochspiele, ihre Spielfolge und mit wem sie als Partnerinnen zusammenspielen. **Bei Teambewerben können Pros als Non-playing Captain und/oder Berater eingesetzt werden.**

Der Kapitän darf als Spielerin an dem Turnier teilnehmen (ausgenommen Pros).

24.4 Erlaubte Beratung in Mannschaftsturnieren

24.4a Person, die die Mannschaft beraten darf (Berater)

Die Spielleitung darf jeder Mannschaft mit einer von ihr erlassenen Platzregel erlauben, eine Person zu benennen (einen „Berater“), die die Spielerinnen der Mannschaft während einer Runde berät und auch anderweitig, wie in Regel 10.2b (2) vorgesehen, unterstützt und von den Spielerinnen der Mannschaft um Beratung gebeten werden darf:

- **Der Berater darf der Mannschaftskapitän, ein Trainer der Mannschaft oder eine andere Person sein (einschließlich eines Mannschaftsmitglieds, das am Turnier teilnimmt).**
- **Der Berater muss der Spielleitung benannt werden, bevor er Beratung erteilen darf.**
- **Die Spielleitung darf den Wechsel des Beraters einer Mannschaft während des Turniers erlauben.**

Jede Mannschaft darf einen Berater benennen, der von Spielerinnen der Mannschaft während der Runde um Beratung gebeten werden kann und von dem sie Beratung erhalten dürfen. Die Mannschaft muss jeden Berater gegenüber der Spielleitung benennen, bevor irgendeine Spielerin der Mannschaft ihre Runde beginnt.

Der Berater darf weder eine Spiellinie anzeigen noch das Grün betreten, wenn der Ball einer Mannschaftspielerin auf dem Grün liegt.

Strafe für Verstoß:

Match Play - Lochverlust für die betroffene Spielerin

Zählspiel - zwei Strafschläge zum Gesamtergebnis der Mannschaft

Nennungen

- Telefonische Nennungen, Fax, E-Mails usw. werden nicht anerkannt.
- Alle Nennungen für Mannschaftsbewerbe erfolgen ausschließlich über das Clubsekretariat. Dieses kann im Club-Adminbereich auf www.golf.at/admin unter dem Menüpunkt „MMS“ sowohl die generelle als auch die Spielernennung durchführen.

Das Nenngeld kann ab der Saison 2024 nur mehr Online bezahlt werden.Kurz zur Erklärung:

- Klick auf dem Menüpunkt „MMS“ im golf.at/admin Bereich.
- Gewünschtes Turnier auswählen und Mannschaft anmelden.
- Das Fenster „Turnierregistrierung“ öffnet sich und danach mit der Buchung fortfahren (Bitte ignorieren Sie den Button „Zusätzliche Spieler“).

Sollte noch keine Kreditkarte hinterlegt sein, folgen sie bitte den nächsten drei Anweisungen.

- Hinterlegen Sie eine Kreditkarte (Visa, MC, Debit Card).
- Bitte bestätigen Sie die Zahlung € 0,- (=Hinzufügen der Kreditkarte).
- Danach führen Sie die Buchung fort und wählen die hinterlegte Kreditkarte aus.
- Im nächsten Fenster akzeptieren Sie die Storno- sowie die Sicherheitsmaßnahmen und beenden mit dem Klick auf „Buchen“ die Anmeldung.
- Danach laden Sie die Seite neu (Fehler wird noch behoben) und wählen nochmals das Turnier aus.
- Zuerst bitte die Kontaktdaten des Captains eintragen u. speichern und danach können Sie die Spieler hinzufügen.
- Wenn die Spieler hinterlegt wurden, markieren Sie bitte den Captain mit dem Sternensymbol neben dem Namen.

Nennungen für Hauptbewerb und Quali bis längstens:Generelle Nennung zur Meisterschaft: 29. März 2024, 23:59 UhrSpielernennung für alle Gruppen: 15. August 2024, 23:59 UhrSpielernennung für Qualifikation: 18. April 2024, 23:59 Uhr

Bei Ausfall EINER genannten Spielerin für die **Quali** kann diese bis längstens Donnerstag, den 27. April 2023, 12:00 Uhr ersetzt werden.

Bei Ausfall EINER genannten Spielerin für den **Hauptbewerb** kann diese bis längstens Montag, den 21. August 2023, 12:00 Uhr ersetzt werden. Die Genehmigung dafür obliegt dem jeweiligen Turnierdirektor in Abstimmung mit dem ÖGV Championship-Committee. Eine zusätzliche Nennung ist nicht möglich, sondern ausschließlich das Ersetzen EINER genannten Spielerin.

Die Genehmigung dafür obliegt dem jeweiligen Turnierdirektor in Abstimmung mit dem ÖGV Championship-Committee. Eine zusätzliche Nennung ist nicht möglich, sondern ausschließlich das Ersetzen EINER genannten Spielerin.

Nenngeld Qualifikation

€ 400,-- pro Team (inkl. Trainingsrunde und Obst und Müsliriegel an jedem Turniertag, inkl. 1 Essen für maximal 4 Spielerinnen pro Mannschaft)

Nenngeld Hauptbewerb

€ 675,-- pro Team (inkl. Trainingsrunde, Obst und Müsliriegel für 6 Spieler an jedem Turniertag, inkl. 1 Essen für maximal 7 Teilnehmer pro Mannschaft)

Preise

Gewinner der Österreichischen Meisterschaft ist die Sieger-Mannschaft der 1. Division, die ÖGV Meisterschaftsmedaillen erhält. Die Zweit- und Drittplatzierten der 1. Division erhalten ebenfalls Preise des ÖGV.

Die ersten drei Siegermannschaften der 2. Division erhalten Preise des ÖGV.

Verstöße gegen die Ausschreibung

Disqualifikation der Mannschaft für den jeweiligen Tag

Abschläge

Die Abschläge werden von der Wettspielleitung festgelegt.

Verwendung von Golfcarts

Die Verwendung von Golfcarts ist für Master Seniorinnen 65+ bei allen vom ÖGV veranstalteten und eigens ausgeschriebenen Master Seniorinnen 65+ Meisterschaften gestattet.

Das gilt für ÖGV Meisterschaften bei denen ausschließlich die Jahrgänge 1957 und älter teilnahmeberechtigt sind.

Bei Mannschaftsmeisterschaften muss für jede Mannschaft die gleiche Anzahl von Golfcarts zur Verfügung stehen.

Die Vergabe der Carts erfolgt durch den austragenden Club.

Für die rechtzeitige Reservierung von Golfcarts ist jeder Spieler bzw. jede Mannschaft selbst verantwortlich.

Ausgenommen: Das Nichtbefahren des Platzes auf Grund der Witterung. Diese Entscheidung obliegt dem zuständigen Turnierdirektor mit dem Head-Greenkeeper vor Ort.

Antidopingbestimmungen

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 sowie der Anti-Doping Regelungen des ÖGV (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung) und des zuständigen internationalen Verbandes.

Details dazu finden sie unter folgendem Link:

<https://www.golf.at/sport/turniersport/anti-doping/>

Wettspielleitung

Die Wettspielleitung obliegt dem ÖGV-Championship Committee und wird mit den Referees, Sonderplatzregeln und Abschlagzeiten im Aushang des Clubs bekannt gegeben. Entscheidungen der Wettspielleitung sind endgültig.

Änderungen der Ausschreibung behält sich der ÖGV/CC bis zum 1. Start vor.

Datenschutzverordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Österreichischen Golf Meisterschaften und Turniere um eine öffentliche Veranstaltung handelt, welche vom Österreichischen Golf-Verband als Medieninhaber der von ihm betriebenen Website www.golf.at und in den von ihm betriebenen Social-Media-Kanälen mittels Fotos sowie Filmmitschnitten dokumentiert wird. Teilnehmer der Veranstaltung nehmen zur Kenntnis, dass anlässlich der Veranstaltung erstellte

Österreichische Mannschaftsmeisterschaften 2024

Fotos und Filmmitschnitte in den genannten Medien sowie in Printmedien veröffentlicht werden können.

Mit der Teilnahme an diesen Veranstaltungen stimmen die Teilnehmer der Verarbeitung und Veröffentlichung dieser Bilder gemäß § 12 DSG und Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu und nehmen die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gemäß Art 6 Abs 1 lit. f DSGVO zur Kenntnis. Zur Nennung von minderjährigen Spielern und Spielerinnen ist überdies die Übermittlung und Zustimmung zur Bildnutzung mittels „Bildnutzungserklärung“ durch ein erziehungsberechtigtes Elternteil zwingend notwendig.

Anmeldungen ohne Abgabe dieser Erlaubnis gelten somit als unvollständig. Die Einwilligung zur Verarbeitung von Fotos und Filmmitschnitten minderjähriger Teilnehmer ist mittels Widerrufs an den Österreichischen Golf-Verband (oegv@golf.at) jederzeit möglich. Der Österreichische Golf-Verband behält sich diesfalls – insbesondere bei Siegerfotos – vor, die Gesichter zu verpixeln.

Veranstalter

Österreichischer Golf-Verband

Championship Committee, 2024